

Residenzbereich – Verkehrsrechtliche Möglichkeiten

	Status quo 30-km-Zone	Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich 10 - 20 km/h	Zone 325 Schrittgeschwindigkeit	Einbahnstraße Richtung Bahnhof	Einbahnstraße vom Bahnhof
Notwendige Ausschilderungen	StVO-Beschilderung Zonen-Halteverbot	StVO-Beschilderung Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich und Zonen-Halteverbot	StVO-Beschilderung Z 325 Stadtkirche und ab Schützenbrücke	StVO-Beschilderung Z 267 Bereich Postplatz Zusatz ÖPNV frei Zonenhalteverbot	StVO-Beschilderung Z 267 Bereich Bibliothek Zusatz ÖPNV frei Zonenhalteverbot
Auswirkungen auf die Erschließung der Innenstadt	keine	keine	Rückstau in Josef-, Karl- und Fürstenbergstraße Mehrbelastung u.a. in Moltke-, Max-Egon-, Karlstraße und Rathausplatz	Mehrbelastung auf dem Inneren Ring und auf dem Straßenzug Max-Egon-Straße/ Karlstraße	Mehrbelastung auf dem Straßenzug Karlstraße/Zeppelinstraße
Vorteile	Transparenz über die vorgeschriebene Geschwindigkeit ist gegeben. Innerhalb der Innen- stadt gibt es nur zwei zulässige Geschwindigkeiten: 30 km und Schrittgeschwindigkeit.	Reduzierte Geschwindigkeit bedeutet weniger Verkehr im Bereich der Stadtkirche und damit eine sicherere Querung durch Fußgänger.	Kein Zonenhalteverbot notwendig. Priorität für Fußgänger.	KFZ-Frequenz im Bereich der Stadtkirche wird reduziert. Entzerrung Knotenpunkt Karlstraße/ Fürstenbergstraße und Straße An der Stadtkirche. Ungehinderte Erreichbarkeit der Josefstraße. Verkehrsfluss ist gewährleistet.	Frequenz im Bereich der Stadtkirche wird reduziert.
Nachteile	Erleichtertes Durchfahren ergibt ein höheres Risiko beim Queren der Fahrbahn für die Fußgänger. Die Zukunft wird zeigen, ob es Hilfestellungen für Fußgänger geben muss.	Weitere Geschwindigkeitszone führt zur Intransparenz. Führt zu einer Verdrängung des Durchgangsverkehrs in dafür nicht geeignete Quartiere. Fußgänger ist gegenüber Kraftfahrer wartepflichtig.	Formale Anforderungen an die Zone 325 sind nicht gegeben: Fußgängerfrequenz gegenüber der Fahrzeugfrequenz nicht ausreichend. Die Straße wirkt nicht als Aufenthaltsbereich. Außerdem muss der Nachweis der Durchsetzung der Geschwindigkeitsreduzierung erbracht werden. Lässt sich die Akzeptanz der Geschwindigkeitsreduzierung durch regelmäßige Geschwindigkeits- überwachung nicht einfordern, so muss weitergehend möbliert werden. Die ÖPNV-Taktung kann nicht eingehalten werden.	Mehr als 5.000 KFZ-Einheiten pro 24 Stunden werden verdrängt auf den Straßenzug Hermann-Fischer Allee/ Hindenburgring und Max-Egon-Straße bzw. in andere, dafür nicht geeignete Quartiere. Zufahrt Tiefgarage unter dem Max-Rieple- Platz nur noch aus Richtung Karlstraße möglich.	Mehr als 5.000 KFZ-Einheiten pro 24 Stunden werden verdrängt in andere, dafür nicht geeignete Quartiere beziehungsweise auf bereits stark frequentierte Straßenzüge. Die Lenkung der Zufahrt zum Bahnhof und zur Josefstraße muss bereits ab dem Pferdekreisel erfolgen. Dies wirkt abweisend auf die Besucher der Innenstadt. Josefstraße ist von der Karlstraße über die Straße an der Stadtkirche nicht mehr erreich- bar. Zufahrt Tiefgarage Max Rieple-Platz nur noch aus Richtung Josefstraße möglich.
Bewertung	Unproblematisch.	Unproblematisch. Den Fußgängern soll ermöglicht werden, im neu gestalteten Bereich überall zu queren.	Ungeeignet. Zu hohes Verkehrsaufkommen.	Problematisch. Die Umverlagerungen der Verkehrsströme müssen vorab in einem Verkehrsgutachten untersucht werden.	Sehr problematisch. Die Umverlagerungen der Verkehrsströme müssen vorab in einem Verkehrsgutachten untersucht werden.